

Auftragsverarbeitungsvertrag

Vertrag über Auftragsverarbeitung zwischen

als Verantwortlichem (im Folgenden: „Auftraggeber“)

und

Cellagon GmbH, Hasenholz 10, 24161 Altenholz
als Auftragsverarbeiter (im Folgenden: „Auftragnehmer“)

Präambel

Der Auftragnehmer ist Hersteller der Produkte der Marke Cellagon und hat mit dem Auftraggeber einen Beratervertrag geschlossen (im Folgenden: „Hauptvertrag“). Der Auftraggeber wird dabei als sog. Cellagon-Berater tätig und verfügt über einen eigenen Endkundenstamm, für den ihm der Auftragnehmer einen Kundenschutz gewährt. Endkunden können die Produkte des Auftragnehmers ausschließlich bei ihrem jeweiligen Cellagon-Berater bestellen. Vertragspartner des Endkunden wird dabei der Auftraggeber, nicht der Auftragnehmer. Der Auftraggeber verarbeitet Kundendaten selbstständig und unabhängig von dem Auftragnehmer. Er unterliegt insoweit insbesondere keinerlei Weisungen des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist „Herr der Daten“ seiner Kunden. Bestellen Endkunden Cellagon-Produkte bei dem Auftraggeber, erfolgt die Lieferung der bestellten Waren durch den Auftragnehmer. Hierfür gibt der Auftraggeber die für die Durchführung erforderlichen Daten an den Auftragnehmer weiter (insbesondere Name, Lieferanschrift, Kundennummer), der diese Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Lieferung auf Grundlage des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Hauptvertrages und dieser Vereinbarung verarbeitet. Die weitere Abwicklung des Kaufs (Rechnungsstellung, Kommunikation mit dem Endkunden, Gewährleistung etc.) erfolgt durch den Auftraggeber. Soweit der Auftraggeber selbst Daten der Endkunden verarbeitet (z. B. für eigene Werbezwecke), geschieht dies nicht im Wege der Auftragsverarbeitung für den Auftragnehmer. Diese Vereinbarung findet hierauf keine Anwendung. Der Auftraggeber wird insoweit selbst als Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzrechts einhalten. Da Teil der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Leistungen nach dem Hauptvertrag die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer ist, schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO:

§1. Begriffsbestimmungen

- Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DSGVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

- d. Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogene Daten gem. Art. 9 DSGVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DSGVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DSGVO, biometrische Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DSGVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DSGVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- e. Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DSGVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- f. Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DSGVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DSGVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

§2. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

- a. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein.
- b. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde auf Anfrage mitteilen.

§3. Vertragsgegenstand

- a. Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die Lieferung der von den Kunden des Auftraggebers bestellten Waren der Marke Cellagon auf Grundlage des Hauptvertrags. Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.
- b. Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.
- c. Die Bestimmungen dieses Vertrags finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit den in § 3 (1) beschriebenen Leistungen nach dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.
- d. Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§4. Weisungsrecht

- a. Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.
- b. Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen ergeben sich aus Anlage 5. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist dem Vertragspartner unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.
- c. Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

- d. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

§5. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

- a. Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die nachfolgenden personenbezogenen Daten:
1. Anschrift, Kundennummer des zu beliefernden Endkunden
 2. Ggfs. abweichende Lieferanschriften
- b. Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist auf die Endkunden des Auftraggebers und ggfs. abweichende Sendungsempfänger beschränkt.

§6. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.
- b. Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DSGVO, insbesondere mindestens die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der
1. Zutrittskontrolle
 2. Zugangskontrolle
 3. Zugriffskontrolle
 4. Weitergabekontrolle
 5. Eingabekontrolle
 6. Auftragskontrolle
 7. Verfügbarkeitskontrolle
 8. Trennungskontrolle

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

- c. Beim Auftragnehmer ist als betrieblicher externer Datenschutzbeauftragter bestellt: Firma LH Media GmbH, namentlich Herr Manuel Langeheinecke. Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Belange ist außerdem Herr Frank Pöhls. Der Auftragnehmer veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf seiner Internetseite und teilt sie der Aufsichtsbehörde mit. Veröffentlichung und Mitteilung weist der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Weise nach.
- d. Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrags betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrags oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

§7. Informationspflichten des Auftragnehmers

- a. Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde.
- b. Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht um weitere Weisungen.
- c. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.
- d. Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DSGVO liegen.
- e. Über wesentliche Änderungen der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.
- f. Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten/Ansprechpartners für den Datenschutz ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- g. Der Auftragnehmer und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- h. An der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

§8. Kontrollrechte des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig jährlich von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.
- b. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.
- c. Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.
- d. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.
- e. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 6 Abs. 4 auf Verlangen nach.

§9. Einsatz von Subunternehmern

- a. Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in Anlage 4 genannten Subunternehmer durchgeführt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.
- b. Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

§10. Informationspflichten des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DSGVO.
- b. Macht ein Betroffener Rechte etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

§11. Haftung

- a. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.
- b. Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

§12. Außerordentliches Kündigungsrecht

- a. Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DSGVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine rechtmäßige Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will. Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, innerhalb welcher der Auftragnehmer den Verstoß abstellen kann.

§13. Beendigung des Hauptvertrags

- a. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen. Zu entsorgende Unterlagen sind mit einem Aktenvernichter nach DIN 32757-1 zu vernichten. Zu entsorgende Datenträger sind nach DIN 66399 zu vernichten.

- b. Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.
- c. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus so lange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

§14. Haftung

- a. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.
- b. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- c. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kiel.

Anlagen

- Anlage 1 – Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien
- Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen
- Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers
- Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer
- Anlage 5 – Weisungsberechtigte Personen
- Anlage 6 - Informationsdatenblatt Cellagon-Berater

Cellagon GmbH

Hasenholz 10
24161 Altenholz
Tel. 0431-329932
Fax 0431-323201



Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anlagen zur Auftragsverarbeitung

Anlage 1 Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppe
Endkunden

Anlage 2 Beschreibung der schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort, ggf. abweichende Lieferadresse, Kundennummer

Anlage 3 Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers
Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. DSGVO)

Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Geschäftsräumen und Datenverarbeitungsanlagen. Sicherheitsschlösser und Sicherheitsschlüssel mit gesichertem Chipssystem und Zutrittsberechtigung inkl. Dokumentation Schlüsselbenutzer Ausgabe/Rückgabe. Regelung Besucher nur in Begleitung und persönlicher Übergabe an den zu Besuchenden. Besprechungsräume datenfrei. Alle Gebäude und Geschäftsräume durch Alarmanlagen gesichert.

Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systemnutzung für Betriebssysteme und Softwaresysteme durch z. B. mehrfache Passwortabsicherung, Zwei-Faktor-Authentifizierung, automatische Sperrmechanismen, festgelegte Benutzerberechtigungen, Notfallpläne.

Zugriffskontrolle

Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte. Protokollierung von Zugriffen. Minimale Anzahl von Systemadministratoren. Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems. Physische Löschung von Datenträgern.

Trennungskontrolle

Trennung von Produktiv- und Testumgebung. Physikalische Trennung von Systemen, Datenbanken, Datenträgern. Festlegung von Datenbankrechten.

Pseudonymisierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifisch betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. DSGVO)

Weitergabeprotokoll

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z. B. durch Firewall, VPN.

Eingabeprotokolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert und entfernt worden sind, z. B. durch Nachvollziehbarkeit individueller Benutzernamen, Protokollierung, festgelegte Vergabe von Rechten nach Berechtigungskonzept.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. DSGVO)

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z. B. Backup-Strategie, Schutzsteckdosen im Serverraum, Temperatur- und Feuchtigkeitskontrolle im Serverraum, Brand- und Rauchmelder, Virenschutz, Firewall, unterbrechungsfreie Stromversorgung, rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. DSGVO, Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Datenschutzmanagement. Incident-Response-Management. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO). Auftragskontrolle. Keine Auftragsdatenverarbeitung ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z. B. eindeutige Vertragsvereinbarung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl und Vorabüberzeugungspflicht von Dienstleistern z. B. bei IT-, Software- und Webseitendienstleister.

Anlage 4 Genehmigte Subunternehmer

TRASER Software GmbH	KUCUK-EDV und Unternehmensberatung GmbH	wigital GmbH
Christianspries 4 in 24159 Kiel	Herzog-Friedrich-Str. 52 in 24103 Kiel	Wall 42 in 24103 Kiel

Anlage 5 Weisungsberechtigte Personen

Auftraggeber

Die berechnigte Beraterin oder der Berater lt. Beratervertrag oder eine dritte Person mit ordnungsgemäßer Vollmacht.

Auftragnehmer

Leiter internes Datenschutzmanagement Frank Pöhls. Stellvertretend Frau M. Nommensen, Mitarbeiterin der Buchhaltung, Auftragsannahme und Kundenservice je nach Berechtigung.

Informationsdatenblatt

Cellagon® Berater

Wir, die Cellagon GmbH, Hasenholz 10, 24161 Altenholz, Telefon: 0431 - 32 99 32, Telefax: 0431 – 32 32 01, E-Mail: kontakt@cellagon.de, sind verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@cellagon.de

Personenbezogene Daten

Im Rahmen des Beraterverhältnisses verarbeiten wir von Ihnen die folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

- Name, Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Ust.-ID
- Beraternummer
- Kontoverbindung

Zwecke und Rechtsgrundlagen

Vertragsabwicklung

Wir verarbeiten Ihre uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontoverbindung, evtl. Ust.-ID, Beraternummer) für die Abwicklung des zwischen uns geschlossenen Beratervertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Dies umfasst die Abwicklung von Bestellungen, die Abrechnung und Zahlung von Provisionen, Boni und Betreuungs-Vergütungen, Informationen über unsere Produkte, Leistungen und unser Unternehmen, Einladung zu Veranstaltungen.

Vergütung und Schulungen

Sind Sie Teil eines Teams, erhält der jeweilige Teamleiter Ihre Kontaktdaten (Name und Nachname, Beraternummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), um Sie bei dem Absatz der Cellagon-Produkte und der Strukturarbeit zu unterstützen (z. B. durch individuelle Beratungen, Einladung zu Schulungsveranstaltungen). Teamleiter erhalten außerdem personenbezogene Daten von Ihnen (Beraternummer, Name, Nachname, Anschrift) mit der Abrechnung der vertraglich vereinbarten Vergütung. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO. Sie dient dem berechtigten Interesse des Teamleiters daran, eine Vergütung durch Schulungsangebote für Sie zu verdienen und Vergütungsansprüche gegen uns prüfen und durchsetzen zu können. Weitere Informationen zur Team-Struktur, zum Teamleiter und zu den verschiedenen Vergütungen finden Sie im Berater-Handbuch, das Sie bei Vertragsschluss erhalten und in der jeweils gültigen Vergütungsstaffel.

Empfänger von Daten

Wir geben Ihre Daten nur insoweit an Dritte weiter, wie es für die Erfüllung des Vertrags und der vertraglichen Pflichten erforderlich ist bzw. dem berechtigten Interesse entspricht (siehe hierzu Abschnitt „Datenverarbeitung für Betreuungs-Vergütung und Schulungen“). Kategorien von Empfängern sind:

- Kreditinstitute
- Inkassounternehmen
- Transportunternehmen für Warenversendungen
- Kunden des Beraters bei Warenversand, Rechnungsstellung und Retouren / Reklamationen
- Teamleiter für Vergütung und Betreuung

Ihre Daten im Beraterportal / Shop

Im Rahmen des zwischen uns bestehenden Vertrags stellen wir Ihnen einen Account auf unseren Websites (Beraterportal / Shop) zur Verfügung. Insoweit beachten Sie bitte ergänzend die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer jeweiligen Website, die zusätzlich zu diesem Informationsblatt gilt.

Speicherdauer

Ihre Daten speichern wir, bis sie für den angegebenen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Im Falle eines Vertrags mit Ihnen sperren wir Ihre Daten nach Beendigung des Vertrags und Ablauf einschlägiger Verjährungsfristen für etwaige Ansprüche zwischen uns. Soweit wir aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorschriften verpflichtet sind, Ihre Daten für zehn Jahre aufzuheben, nehmen wir nach Vertragsende und Erfüllung aller vertraglichen Pflichten eine Sperrung gegen anderweitige Verarbeitung vor.

Ihre Rechte

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von uns eine Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Wir müssen in diesem Fall Auskunft geben über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, die Herkunft ihrer Daten, wenn diese nicht durch uns erhoben wurden, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung, sowie über Ihr Recht auf Unterrichtung, welche Garantien gemäß Art. 46 DSGVO bei Weiterleitung Ihrer Daten in Drittländer bestehen.

Recht auf Berichtigung

Machen Sie von Ihrem Recht auf Berichtigung Gebrauch, müssen wir unverzüglich die Sie betreffenden unrichtigen Daten berichtigen bzw. vervollständigen.

Recht auf Löschung

Sie können von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Wir sind aber nicht zur Löschung verpflichtet, wenn die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestreiten und solange wir Zeit benötigen, um dies zu überprüfen. Wir müssen die Verarbeitung auch einschränken, wenn sie unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen, wenn wir die Daten nicht mehr für den angegebenen Zweck benötigen, Sie sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder wenn Sie Widerspruch eingelegt haben und solange noch nicht feststeht, ob wir aufgrund überwiegender berechtigter Gründe berechtigt sind, die Verarbeitung fortzusetzen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Sie können außerdem verlangen, dass wir diese Daten ohne Behinderung durch uns einem anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern Sie uns für die Verarbeitung eine Einwilligung erteilt haben, die Datenverarbeitung auf einem Vertrag beruht, oder die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Sie müssen uns keine Gründe für den Widerruf mitteilen. Der Widerruf muss nicht schriftlich erfolgen. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung, gilt dies nur für die Zukunft. Haben wir vor Zugang des Widerrufs Daten auf der Grundlage der Einwilligung verarbeitet, hat der Widerruf auf diese Verarbeitung keine Auswirkungen.

Beschwerderecht

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Widerspruchsrecht

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Zusammenhang mit der jeweiligen Datenverarbeitung dargestellt wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht, wie von uns durchgeführt, verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen. Ihren Widerspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten mitteilen: datenschutzbeauftragter@cellagon.de